

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (GRÜNE)**

vom 20. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2012) und **Antwort**

Privater Nachhilfeunterricht von SchülerInnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat Kenntnis darüber, wie viele Nachhilfeschulen, SchülerInnenzirkel und Hausaufgabenhilfen es derzeit in Berlin gibt? (sortiert nach Bezirk)

- a) Wenn ja, wie viele?
- b) Wenn nein, warum hat der Senat kein Interesse, dieses in Erfahrung zu bringen?

2. Bei wie vielen dieser Einrichtungen wird Nachhilfe für die Schulanfangsphase angeboten?

3. Hat der Senat Kenntnis darüber, wie viele SchülerInnen privat Nachhilfeunterricht erteilt bekommen? (sortiert nach Bezirk und Klasse)

- a) Wenn ja, wie viele?
- b) Wenn nein, warum hat der Senat kein Interesse, dieses in Erfahrung zu bringen?

4. Wie hoch schätzt der Senat die Zahl von privat erteiltem Nachhilfeunterricht ein?

Zu 1. - 4.: Der Senat hat keine Kenntnisse über die Anzahl der genannten privaten Einrichtungen. Diese unterliegen nicht der Schulaufsicht und sie sind damit auch nicht gegenüber dem Senat auskunftspflichtig.

5. Inwiefern hat sich die Zahl der GrundschülerInnen mit Nachhilfeunterricht seit Einführung von JÜL und Schulanfangsphase verändert?

6. Wie bewertet der Senat diese Zahlen?

7. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass bereits GrundschülerInnen Nachhilfe erteilt bekommen (müssen), um in der Schule mithalten zu können?

Zu 5. - 7.: Es liegt im Ermessen der Eltern, ihren Kindern zusätzlich zu den Förderangeboten der Schule sowie der ergänzenden Förderung und Betreuung Nachhilfe

zukommen zu lassen. Eine Bewertung des Elternhandelns kommt dem Senat nicht zu. Wie es die Grundschulverordnung in § 7 vorsieht, werden individuelle Begabungen durch differenzierte Maßnahmen im gemeinsamen Unterricht sowie leistungs- und neigungsdifferenzierende Angebote gefördert und die Kinder auf die weiteren Bildungswege in der Sekundarstufe I vorbereitet. Dies ist für alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch ohne Nachhilfe gewährleistet.

8. Wie bewertet der Senat die Einführung eines einheitlichen Zertifizierungs- oder Akkreditierungsverfahren für Nachhilfeschulen?

Zu 8.: Dem Senat sind keine entsprechenden Entwicklungen bekannt. Daher ist eine Bewertung nicht möglich.

9. Wie bewertet der Senat die steigende Bildungsgerechtigkeit zwischen finanziell besser gestellten Familien, die sich Nachhilfeunterricht leisten können und finanziell schwächeren Familien, die diese Möglichkeit nicht haben?

Zu 9.: Im Schulgesetz § 4 ist geregelt, dass Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lernschwierigkeiten, aber auch die mit besonderen Begabungen oder hohen kognitiven Fähigkeiten, durch Maßnahmen der Prävention, der Früherkennung und der rechtzeitigen Einleitung einer zusätzlichen Förderung besonders zu fördern sind.

Dies findet im Unterricht durch differenzierende Maßnahmen und individualisierende Lernangebote im zusätzlichen durch Lehrkräfte gehaltenen Förderunterricht oder im Ganztagsbetrieb im Rahmen der den Schulen zugewiesenen Ressourcen statt.

Der Ganztagsbetrieb bietet besonders auch diesen Kindern unterstützende an ihre Interessen anknüpfende Angebote in einer motivierenden Lernumgebung. Dazu trägt auch ein Mittagsangebot bei.

10. Hat der Senat Kenntnis darüber, wie viele SchülerInnen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, Mittel/Bildungsgutscheine für Nachhilfeeinrichtungen bekommen?

Zu 10.: Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets haben im Jahr 2012 monatlich rund 2300 Schülerinnen und Schüler eine ergänzende Lernförderung erhalten.

Berlin, den 11. Dezember 2012

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2012)